



Postulat SP Köniz:

**Abgangsentschädigungen der Könizer Gemeinderäte
im Vergleich mit anderen Gemeinden von ähnlicher Grösse**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, zuhanden des Parlaments einen Bericht zu erstellen, in welchem die Regelungen der Abgangsentschädigungen/-renten für Exekutivmitglieder verschiedener Schweizer Gemeinden mit einer ähnlichen Struktur und Einwohnerzahl wie Köniz dargestellt und verglichen werden. Der Bericht soll zudem auch entsprechende Übergangsregelungen bei einer Anpassung der Entschädigungen aufzeigen.

Begründung:

Die Abgangsentschädigungen für Exekutivmitglieder von Bund, Kanton und Gemeinden sind immer wieder ein viel diskutiertes Thema in der Öffentlichkeit. Die Frage, ob Exekutivmitglieder, welche aufgrund einer Abwahl, einer Amtszeitbeschränkung oder freiwillig zurücktreten, finanziell abgesichert werden sollen, ist zwar wenig bestritten. Über die Höhe und Dauer dieser Absicherung gibt es aber verschiedene Ansichten.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Köniz haben vor Jahren durch die Annahme von Art. 27 der Gemeindeordnung (GO) den Anspruch von Gemeinderatsmitgliedern auf eine Abgangsentschädigung gutgeheissen. Auf Grund von Art. 27 GO ist 1993 das Reglement über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates erstellt worden. Es wurde bei verschiedenen Rücktritten bereits einige Male angewendet. Das Reglement wurde auch aufgrund geänderter Rahmenbedingungen mehrmals angepasst – so unter anderem im Dezember 2008 vor der Verkleinerung des Gemeinderates auf fünf hauptamtliche Mitglieder.

In der damaligen Parlamentsdebatte wurde der Sinn von Abgangsentschädigungen nicht in Frage gestellt und das Reglement mit 33:2 Stimmen deutlich angenommen. Unter anderem betonte der Sprecher des Jungfreisinns, dass es bei Abgangsentschädigungen um die Planbarkeit und die Sicherheit für unsere Exekutivmitglieder gehe. Und diese müssten garantiert sein, wenn die Gemeinde fähige Personen für ein Exekutivamt gewinnen wolle.

Es ist hingegen zweckmässig, von Zeit zu Zeit die Regelungen zu überprüfen. Dies fordert auch eine Motion der Grünliberalen, welche im Januar 2014 eingereicht wurde.

Um diese Diskussion auf eine sachliche und fundierte Basis stellen zu können, wird der Gemeinderat beauftragt, in einem Bericht die Regelungen über die Abgangsentschädigungen/-renten von verschiedenen Gemeinden mit Hauptämtern in der Exekutive zusammenstellen. Dabei sollen solche Gemeinden im Fokus stehen, die von der Einwohnerzahl und der Struktur her mit Köniz gut vergleichbar sind. Es ist anzunehmen, dass bei diesen die Führungsspanne, der Verantwortungsbereich und die Anforderungen an die Exekutivmitglieder ähnlich sind wie diejenigen von Köniz. Der Bericht soll zudem auch aufzeigen, ob ein Handlungsbedarf besteht und wie dieser umgesetzt werden kann. Insbesondere interessieren die entsprechenden Übergangsregelungen in anderen Gemeinden.

24.03.2014

Erstunterzeichner/-innen:

B. L.
S. Steeb-Fluckiger
A. Blüggli-Kraut
A. B. ...
L. ...
C. Rott

Mattias Rödel
M. ...
H. ...
J. ...
S. ...

South

S. Kemp

Ph. Smith

A. Kausz

E. A. R.

W. L. L.

U. M. M.

~~B. T. T.~~

J. J. J.

M. W. W.

D. P. P.

Postulat SP

Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz bei der individuellen Sozialhilfe

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen wie dafür gesorgt werden kann, dass die Sozialhilfebeziehenden in der Gemeinde Köniz verpflichtet werden, ihre Mietzinse dem aktuellen Referenzzinssatz anpassen zu lassen.

Begründung

Seit Herbst 2013 steht der Referenzzinssatz auf einem Rekordtief von 2 %. Die sich daraus ergebende tiefere Miete müsste von den Vermietern automatisch angepasst werden, in der Praxis wird dies aber meistens erst auf Begehren der Mieterschaft gemacht. Effektiv hätten also viele Mieterinnen und Mieter ein Anrecht auf niedrigere Mieten, als sie heute bezahlen.

Mit systematischen Senkungsbegehren bei Mietzinsen, welche mit öffentlichen Geldern mitfinanziert werden, könnte so jährlich viel Geld eingespart werden. Leider fehlen heute die Anreize für Sozialhilfebeziehenden, diesen Anspruch von sich aus geltend machen.

Die Stadt Langenthal hat dies im Jahre 2012 mit Weisung von allen Sozialhilfebeziehenden verlangt . Wenn es zu Streitigkeiten kam, leistete eine externe Fachperson Unterstützung. Dieses Vorgehen scheint zielführend, da es sich um einen standartisierten Ablauf handelt, mit dem die Sozialarbeitenden nicht belastet werden müssen.

Nach heutigem Stand wird die Stadt Langenthal zu Gunsten des Finanz- und Lastenausgleichs dank dieses Vorgehens mindestens Fr. 100'000.00 pro Jahr einsparen (425 Mietverhältnisse). Hochgerechnet auf Köniz dürfte dies zu einer Ersparnis von ca. Fr. 200'000 führen (1'180 Sozialhilfedossiers gemäss Verwaltungsbericht 2012).

Schliern, 24. März 2014, Annemarie Berlinger-Staub

A. Bünig- Frank	3. W.	R. Ober
P. ...		M. W.
B. ...	Huber	H. G.
I. ...	A. ...	F. ...
A. ...	S.
M. ...	E. ...	Casimiro ...
H. ...	V. ...	M. ...
...	L. ...	E. A.

10/11/11

11/11/11

A. P. P. P.



**Interpellation SP Köniz (Bruno Schmucki):
Schaut Köniz hin oder schaut Köniz nur zu?
Präventionskonzepte gegen sexuelle Übergriffe
bei der KiBe und anderen Institutionen in der Gemeinde**

Anfang März hat die Kantonspolizei Bern in Köniz die Wohnung eines Mannes durchsucht und verschiedene Computerdateien mit dem Verdacht «auf kinderpornografischen Inhalt» sichergestellt. Die Gemeinde Köniz informierte am 17.03.14 die Öffentlichkeit über diesen Fall, da die Frau des Verdächtigen seit 2012 als Tagesmutter in der Gemeinde tätig ist und zur Zeit drei Kinder betreut. In der Folge haben die Medien recherchiert, dass der Verdächtige offenbar bereits 2005 wegen Besitzes von Kinderpornografie verurteilt worden war.

Im Zusammenhang mit diesem Vorfall stellen sich einige grundsätzlichen Fragen zur Prävention gegen sexuelle Übergriffe bei KiBe Köniz und anderer Institutionen in der Gemeinde. Der Gemeinderat wird gebeten, diese zu beantworten:

1. Welche Lehren werden bei KiBe Köniz aus dem aktuellen Fall gezogen?
2. Gibt es bei KiBe Köniz ein Konzept zur Prävention von sexuellen Übergriffen durch Betreuende oder deren Angehörige? Wird dieses Thema in den Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Tageseltern behandelt? Gibt es weitere konkrete Massnahmen zur Sensibilisierung, Prävention und Kontrolle bei KiBe?
3. Existieren für andere Bereiche der Gemeinde Köniz, in denen sich ähnliche Probleme mit dem Kinderschutz stellen, verbindliche Präventionskonzepte (z.B. in der Schulsozialarbeit u.a.)? Wie weit ist insbesondere das Projekt «Köniz schaut hin» in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen/Swiss Olympic gediehen?
4. Gibt es ein koordiniertes Vorgehen in der Gemeinde Köniz bei der Prävention von sexuellen Übergriffen bei Kindern? Kann sich der Gemeinderat vorstellen, gemeinsame Standards für die verschiedenen Bereiche / Institutionen zu übernehmen und einzuführen?
5. Gibt es innerhalb der Gemeindeverwaltung eine interne niederschwellige Meldestelle, bei der Betroffene, Angehörige und Mitarbeitende Beobachtungen und Verdachtsfälle melden können?

Mittelhäusern, 24.03.2014
Bruno Schmucki

B. Schmucki
Staub *Medizin* *S. Kreyer*
A. Blümgarten *B. W.* *Ch. Salmann*
P. Sch... *R. M...* *E. A.*
V. Des... *Casimirt von A...* *M. W...*
Ch. Rott *Matthias P...*
M. G... *H. P...*
H. D...

l. Rott

M. L. L.

Ph. Freund

A. Haug

V. Karby

H. Gysse

H. Minis

Iris Widmer (Grüne)

Interpellation: Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Die Schweiz ist gegenwärtig daran, ein düsteres Kapitel ihrer Sozialgeschichte aufzuarbeiten. Es geht um das Schicksal von Kindern und Jugendlichen, die vor 1981 von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (FSZM) oder Fremdplatzierungen betroffen waren. Zu den Betroffenen zählen etwa Verdingkinder, Heimkinder, administrativ Versorgte (Personen, die im Rahmen administrativer Massnahmen in geschlossene Anstalten, zum Teil sogar in Strafanstalten eingewiesen worden sind), Personen, deren Reproduktionsrechte verletzt worden sind (unter Zwang oder ohne Zustimmung erfolgte Abtreibungen, Sterilisierungen, Kastrationen), Zwangsadoptierte, Fahrende, etc.

Bereits im September 2010 hat die damalige Vorsteherin des EJPD, BR Eveline Widmer-Schlumpf, an einem Gedenk Anlass in Hindelbank im Namen des Bundes bei den administrativ Versorgten um Entschuldigung gebeten. Im April 2013 hat in Bern ein Gedenk Anlass für sämtliche Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen stattgefunden, an dem sich BR Simonetta Sommaruga im Namen des Bundesrates bei den Betroffenen für das geschehene Unrecht entschuldigt hat. Daneben haben auch Vertreter der Städte, Gemeinden, Kantone, Landeskirchen, Heime und des Bauernverbandes um Entschuldigung gebeten.

Ein von BR Sommaruga im vergangenen Jahr eingesetzter Runder Tisch wird bis im Sommer Massnahmenvorschläge für eine umfassende, alle Kategorien von Betroffenen einschliessende Aufarbeitung der früheren FSZM und Fremdplatzierungen vorlegen. Dazu gehört u.a. die Schaffung eines Soforthilfefonds der Glückskette, der Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen unbürokratisch Hilfe leisten soll. Dieser Fonds wird mit freiwilligen Beiträgen der Kantone sowie von privaten Unternehmen und Institutionen gespeist. Einzelheiten finden sich unter www.fszm.ch.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Gemeinde:

1. Wie viele Menschen waren bis 1981 in der Gemeinde Köniz von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und anderen Fremdplatzierungen betroffen?
2. Was tut die Gemeinde, um dieses düstere Kapitel schweizerischer Sozialgeschichte aufzuarbeiten?
3. Was gedenkt die Gemeinde zu tun, um das begangene Unrecht anzuerkennen?
4. Ist die Gemeinde bereit, einen substantiellen Beitrag an den Soforthilfefonds, zu leisten?

Schliern, 22. März 2014

[Handwritten signatures and names]

E. Ad Mathias Fickli M. G. L.

A. Büniger-Kraut Casimир von A. L.

Al. Röll B. J.

W. ... S. ...

H. ... G. Des ... B. ...